

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP, BAYERNPARTei und LKR):

1. Die Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“ wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 16 - 18) beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle